



Kantonsratsbeschluss

betreffend Bewilligung von Personalstellen für die Zivil- und Strafrechtspflege für die Jahre 2013 bis 2018

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 9. Januar 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2083.2 - 13903 an der Sitzung vom 9. Januar 2012 beraten. Die Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz stand uns für zusätzliche Informationen zur Verfügung. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage und Bereinigung von Zahlen
2. Eintretensdebatte
3. Antrag

1. Ausgangslage und Bereinigung von Zahlen

Der Kantonsrat hatte dem Obergericht für die Zivil- und Strafrechtspflege in den Jahren 2007 bis 2012 insgesamt 81.9 Personalstellen bewilligt (BGS 161.815). Die letzte Aufstockung trat am 1. Januar 2011 in Kraft und hing mit dem neuen Gerichtsorganisationsgesetz zusammen, also insbesondere mit den bundesgesetzlichen Änderungen bezüglich der Zivil- und Strafprozessordnungen (Justizreform).

Bei den publizierten Zahlen gibt es folgende Ungereimtheiten:

- In der bereinigten Gesetzessammlung (BGS 161.815) sind insgesamt 91.8 Personalstellen erwähnt. Es muss sich hier um einen Druckfehler handeln. Richtig sind die in den Berichten des Obergerichts und der JPK erwähnten 81.9 Personalstellen (siehe Vorlage Nr. 1886.21 - 13520 bzw. GS 30, 619 auf Seite 665).
- Diese 81.9 Personaleinheiten wurden vom Kantonsrat am 26.8.2010 bewilligt und nicht am 26.10.2008.
- Die Obergerichtspräsidentin hat uns an der Sitzung noch auf weitere Tippfehler in den Berichten aufmerksam gemacht, die hier nicht näher ausgeführt werden.

Das Obergericht schätzt, dass in den folgenden sechs Jahren 9.5 Personaleinheiten (PE) zusätzlich benötigt werden und beantragt noch 5.0 PE als Handlungsspielraum. Unter Berücksichtigung der zurzeit nicht ausgeschöpften 4.4 PE soll der Kantonsrat neu 92.0 PE bewilligen.

Die Justizprüfungskommission (JPK) beantragt gemäss ihrem Bericht Nr. 2083.3 - 13930, dem Obergericht insgesamt 88.5 PE, also 3.5 PE weniger zu bewilligen. Bei den finanziellen Auswirkungen auf Seite 5 ihres Berichtes spricht die JPK jedoch von einer Reduktion der Lohnkosten für 2.5 PE.

2. Eintretensdebatte

Aus den Ausführungen und Anträgen von Obergericht und JPK geht hervor, dass bezüglich der benötigten Personalstellen für die Zivil- und Strafrechtspflege in den folgenden sechs Jahren eine grosse Unsicherheit herrscht. Die erwähnten verschiedenen Tippfehler erscheinen uns symptomatisch.

Die Stawiko ist auf die Vorlage nicht eingetreten und begründet dies wie folgt:
Die Stawiko-Delegation der Sicherheitsdirektion visitiert die Richterlichen Behörden jeweils im Zusammenhang mit dem Budget und der Jahresrechnung. In den letzten Jahren konnten wir uns überzeugen, dass das Obergericht die bewilligten Personalstellen sehr zurückhaltend besetzt, um die effiziente Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Wir sind einstimmig der Meinung, dass die Personalstellenplafonierung mit einer nicht beurteilbaren Stellenreserve für sechs Jahre als Führungsinstrument bei den richterlichen Behörden ausgedient hat und abgeschafft werden soll. Es erscheint uns nicht zielführend, aufgrund unsicherer Prognosen zur zukünftigen Geschäftslast einen eventuell überdimensionierten Stellenetat für sechs Jahre zu bewilligen. Die Steuerung der richterlichen Behörden soll viel zeitnaher und effizienter über Budget und Jahresrechnung erfolgen, wobei wir in den Kommentaren jeweils Angaben zu den insgesamt budgetierten und effektiv benötigten Personalstellen erwarten. Sollten dort Unklarheiten bestehen, können die Stawiko oder der Kantonsrat zusätzliche Informationen verlangen und allenfalls steuernd eingreifen.

Sollte der Kantonsrat doch auf die Vorlage eintreten, stellen wir den Eventualantrag, den Beschluss auf drei Jahre bis 2015 zu befristen und um die als Handlungsspielraum geplanten 5.0 PE auf 87.0 PE zu kürzen. Nach drei Jahren kann dann die Situation wieder neu beurteilt werden.

3. Antrag

3.1. Hauptantrag:

Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 2083.2 - 13903 nicht einzutreten.

3.2. Eventualantrag:

Falls Sie auf die Vorlage eintreten, beantragen wir Ihnen einstimmig, für die Zivil- und Strafrechtspflege für die Jahre 2013–2015 insgesamt 87.0 Personalstellen zu bewilligen.

Zug, 9. Januar 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper